

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Corona-Protest als Spaziergang am 13. Februar 2022 in Erfurt - nachgefragt

Aus der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/3482 (vergleiche Drucksache 7/6526) ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3993** vom 10. November 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Dezember 2022 beantwortet:

Wie gelangt die Landesregierung ausweislich ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 7/2910 in der Drucksache 7/5323 zu der Erkenntnis, dass bei einem Corona-Protest am 13. Februar 2022 drei Einsatzkräfte der Polizei und zwei Teilnehmer verletzt wurden, obwohl sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/3482 in der Drucksache 7/6526 angibt, ihr lägen keine Erkenntnisse zu diesem Sachverhalt vor (sollte die Landesregierung nunmehr doch Kenntnisse haben, bitte ich um eine Beantwortung der zwölf Fragen der Kleinen Anfrage 7/3482)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine weiterführenden Erkenntnisse zur Kleinen Anfrage 7/3482 in der Drucksache 7/6526 vor.

Für die zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/2910 in der Drucksache 7/5323 benötigten Informationen besteht keine statistische Erhebungsverpflichtung. Zudem liegen die erfragten Daten nicht in automatisch abrufbarer Form vor. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Notwendigkeit zu manuellen spezifischen Auswertungen einer Vielzahl von Einsatzdokumentationen und deren händischen Übertragung. Aufgrund eines nicht mehr zu verifizierenden Bürofehlers ist die Anlage zur Kleine Anfrage 7/2910 in der Zeile zum 13. Februar 2022 in Erfurt fehlerhaft.

Im Weiteren wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/3482 verwiesen.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär